

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.07.2020

123 04.00 Behörden, Institutionen  
15.05 Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

## **Planungskommission (beratende Kommission); Einsetzung**

### **a) Ausgangslage**

Die Planungskommission wurde als beratende Kommission in die Gemeindeordnung vom 25.9.2005 (gültig seit Beginn der Amtsdauer 2006-2010) aufgenommen (Abschnitt V. Kommissionen, Abschnitt 2 Beratende Kommissionen). Das auf den 1.1.2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz sieht vor, dass beratende Kommissionen nicht mehr in der Gemeindeordnung aufgeführt werden müssen. Aus diesem Grund wurden die Bestimmungen zur Planungskommission im Zusammenhang mit der 2019 erfolgten Totalrevision der Gemeindeordnung aus dem Erlass gestrichen. Die neue Gemeindeordnung gilt seit dem 1.7.2020.

Gestützt auf § 46 Gemeindegesetz sowie Art. 23 der Gemeindeordnung vom 20.10.2019 kann der Gemeinderat für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte jederzeit in freier Wahl beratende Kommissionen bilden. Deren Einsetzung kann durch einfachen Beschluss erfolgen.

Weder die Kantonsverfassung, noch das Gemeindegesetz oder die Gemeindeordnung schreiben für beratende Kommissionen politischen Wohnsitz in der Gemeinde vor. Aus diesem Grund will der Gemeinderat die Kommission auch für nicht stimmberechtigte Personen (unter 18 Jahre, Ausländer/innen) öffnen. Ein Wohnsitz in der Gemeinde soll aber Voraussetzung für eine Wahl sein.

### **b) Geschäftsbehandlung**

Die der Planungskommission zur Prüfung und Beurteilung vorzulegenden Geschäfte werden wie folgt bearbeitet:

- Gemeinderat erteilt Projektauftrag an projektverantwortliche Stelle (Arbeitsgruppe, Ausschuss oder Verwaltung)
- Projektverantwortliche Stelle bereitet Projekt vor
- Gemeinderat prüft Projekt:
  - Projekt OK: Verabschiedung zuhanden Planungskommission
  - Projekt NOK: Zurück an projektverantwortliche Stelle
- Planungskommission prüft das Projekt und gibt zuhanden des Gemeinderates ihre Empfehlung ab
- Gemeinderat prüft Änderungsempfehlung(en) der Planungskommission
  - Empfehlung/en berücksichtigen: Überarbeitung Projekt durch projektverantwortliche Stelle
  - Empfehlung/en nicht berücksichtigen: Projekt wird ohne Änderungen weiterbearbeitet
- Gemeinderat verabschiedet Projekt oder stellt Antrag zuhanden der Stimmberechtigten

**Beschluss:**

1. Per 1. Juli 2020 wird im Sinne der nachstehenden Bestimmungen die "Planungskommission" als beratende Kommission im Sinne von § 46 GG i.V.m. Art. 23 GO eingesetzt:

**A. Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Die Planungskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates (davon übernimmt eine Person den Vorsitz), zwei Delegierte der Schulpflege, einer Vertretung des Gewerbevereines (gid), je einer Vertretung der politischen Parteien sowie sechs durch den Gemeinderat frei gewählten Personen. Es ist Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon erforderlich.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat achtet bei der Wahl der freien Mitglieder darauf, dass die Kommission möglichst repräsentativ zusammengesetzt ist (Alter, Geschlecht, Dorfteile usw.).

<sup>3</sup> Die Planungskommission konstituiert sich im Übrigen selbst.

**B. Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Planungskommission beurteilt die von den dafür zuständigen Organen vorbereiteten kommunalen Planungen in den Bereichen:

- Siedlung
- Verkehr
- öffentliche Bauten und Anlagen

<sup>2</sup> Die Kommission gibt zuhanden des beschliessenden Organs eine Empfehlung ab. Minderheitsmeinungen werden aufgeführt.

**C. Geschäftsbehandlung**

Die Geschäftsbehandlung richtet sich nach lit. b) der Erwägungen.

**D. Sekretariat**

Das Sekretariat wird durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (OE Raum, Umwelt + Verkehr) geführt.

2. Die Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Besoldungsverordnung.
3. Der Gemeinderat delegiert folgende Mitglieder in die Planungskommission:
  - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
  - Bauvorstand Philipp Flach
4. Die Schulpflege wird eingeladen, dem Gemeinderat ihre Vertreter/innen (2 Personen) bis am 31.08.2020 zu melden.

Planungskommission (beratende Kommission); Einsetzung

5. Der Gewerbeverein und die politischen Parteien werden eingeladen, dem Gemeinderat ihre/n Vertreter/in (je 1 Person) bis am 31.08.2020 zu melden.
6. Die Bevölkerung wird mittels Aufruf im KURIER zur Mitarbeit eingeladen. Interessierte Personen können sich bis 31.08.2020 beim Gemeinderat melden.
7. Die Wahl der Mitglieder erfolgt an der Sitzung vom 08.09.2020.
8. Mitteilung an:
  - Schulpflege (gemäss Ziffer 4)
  - gid, Herr Peter Bernhard (gemäss Ziffer 5)
  - Ortsparteien (gemäss Ziffer 5)
  - Gemeindepräsidentin
  - Bauvorstand
  - Leiter Raum Umwelt + Verkehr
  - Finanzen
  - Kanzlei (Publikation gemäss Ziffer 6)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: